



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 22. Mai 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, Saal: 18-270 (Neubau), versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Neu-Isenburg Blatt 7917 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Neu-Isenburg	4	22/5	Hof- und Gebäudefläche, Peterstraße 25	263

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.12.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 614.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung (**ohne Gewähr**):

zweigeschossiges Dreifamilienhaus mit Nebengebäude (Werkstatt)

Haus mit ausgebautem Dachgeschoss, Anbau und unterkellert  
Wohnfläche ca. 210m<sup>2</sup> einschließlich Balkon und Dachterrasse  
Baujahr ca. 1948

Nebengebäude (Werkstatt)

Nutzfläche ca. 65m<sup>2</sup>

Baujahr ca. 1948

bzgl. Modernisierungs- und Renovierungsbedarf s. Gutachten

2.

Das im Grundbuch von Neu-Isenburg Blatt 7917 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Neu-Isenburg	4	313/5	Hofraum, daselbst	36

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.12.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 37.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung (**ohne Gewähr**):

unbebautes Grundstück wird als Hofraum, Vorgarten genutzt

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **074267001140**.

Sander  
Rechtspflegerin